Inhalt

Diverse Kaufbriefe betr.
die Liegenschaft v. Karl Jaušlin
Kunstmaler i. d. Burggasse

Parz. 4: 8a 23m² Wohnhaus Nr. 21 und 21a

Parz. 2059: 7a 73m² Weiß Konsum

Bes. Liegenschaft Karl Jaisli
Kunstmaler

Mittenz, im Dez. 1949.

Entleihen 25. 6. 07

- „Häusliches Glück"
- „Kindergarten"
- Rippmann et al.:
  Arbeit, Liebe, Streit
- E. Strübin, Kindersleben
- A. Ryter, Als Weibsbild belegter
- J.-D. Bloch, Wachstum...
- Ordner: Gemeindebunten
- Ordner: Landwirtschaft 1945 – 1995

an Helen Liebmadörfer
und Hp Meier

Extractus
Berichts Protocolli
von Mentmz
de 5ten May 1813.

Extractus

Brüchts. Protocolli von Mütting

de 5ten May 1813.

Es erscheint der Hochgeachte Herr alt Rattsherr Jacob Frisenbrigner und J. Herr Samuel Löbelin und Rattsherr von Basel.

Ein Landgrafen Mütting, bestehend in einer Rebenbesitzung mit zwey Kaamgräten und einer ubaigen Zugehörde mit Ausnahme eines bliß an sich bestellen und mit dem Kaam nach einer Seite gränzlich gefertigten Tel, hauptsächlich betragen worden, am Stab unten

Jacob Müllers Zimmerman, anderseits oben Nicklaus Voligers sel. Wittib, hinten leindra und die selbe und an Wittib Ifan, und vornen an die Allmend stossend.

Welches Landgrafen an Mutt dem geloßlichen Boden zins, fang, ledig und eigen ist, als worüber der respective Kaam Inhaber angelobt hat.

Dieser anfanglich und andlichen Kauf ist vom Herrn,

gangen

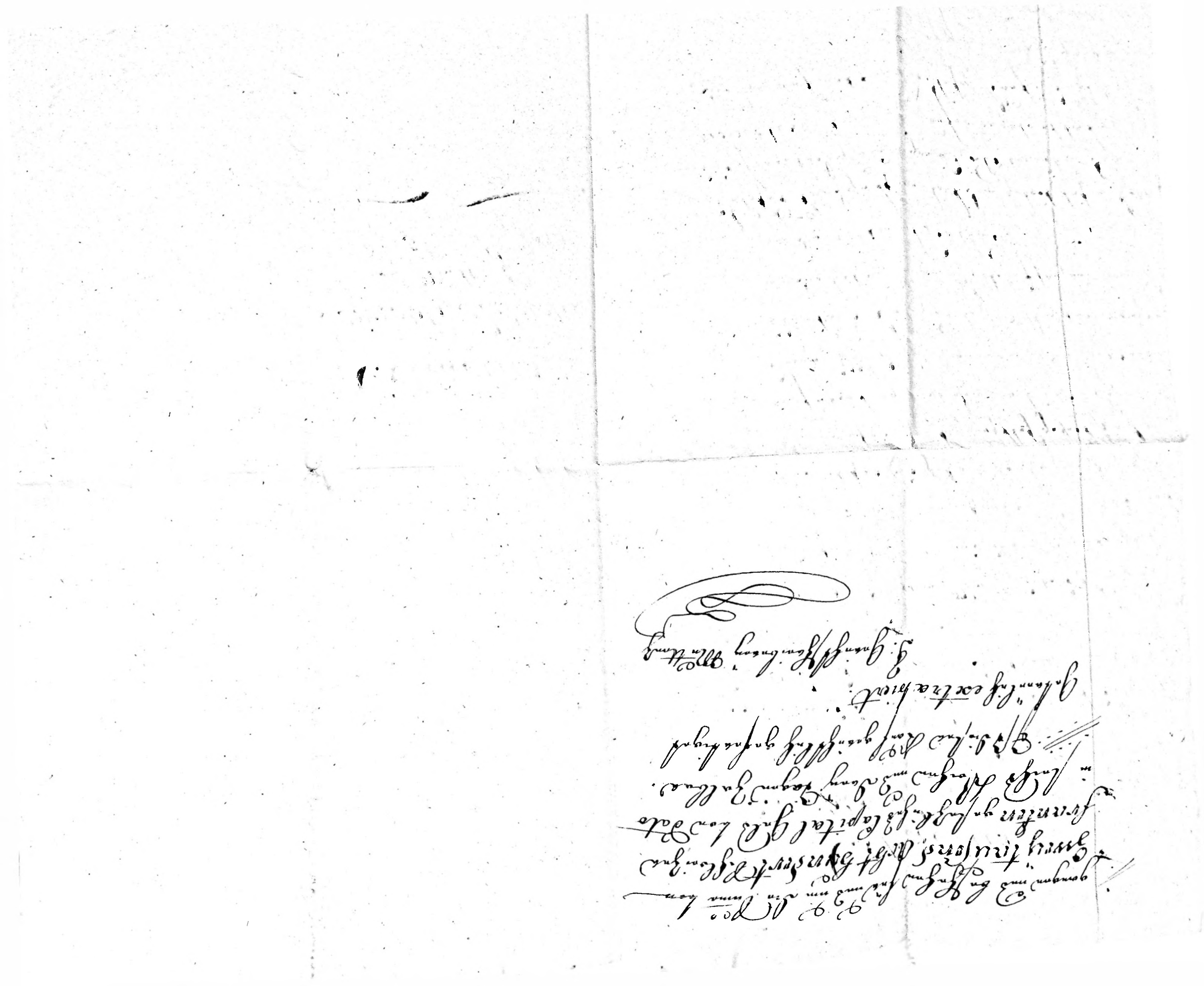

Extractus

Burrfelß. Protocolli

von Mr. Ottmaß

de 5ten May 1813.

Extractus

Hypoth. Protocolli von Mr. Mentz

de 5ten May 1813.

Es bekennt der J. Jacob Johann Groeg für Sunbragen in Castel an seinen Bruder Conrad den Hofgangsatten Jacob als Vormund Jacob für Sunbragen alle das Land Gut im Dorf Mr. Mentz, bestehend in einem Wohnhaus lang und 3 breit Raum Gäste und übrigen Zugehörde und Gerechtigkeit, von selbes bis auf die Straße Lowdein, am seits neben Jacob Müssmann, Zimmerman, und seits neben Nikolaus Löliges sel. Wittib, hinten bis Jacob an die selbe und an Wittib Hofen, und vorne an die Allmant Straße.

Welches Land Gut, an Statt dem geloschenen Contracts, ledig und eigen ist, worauf der Jacob Groeg das Contracts mäßige Gelöbnis na Statt.

Hierauf ist die Sache anfangs und endlich Kauf zugegangen und bestehen für und die Sum von

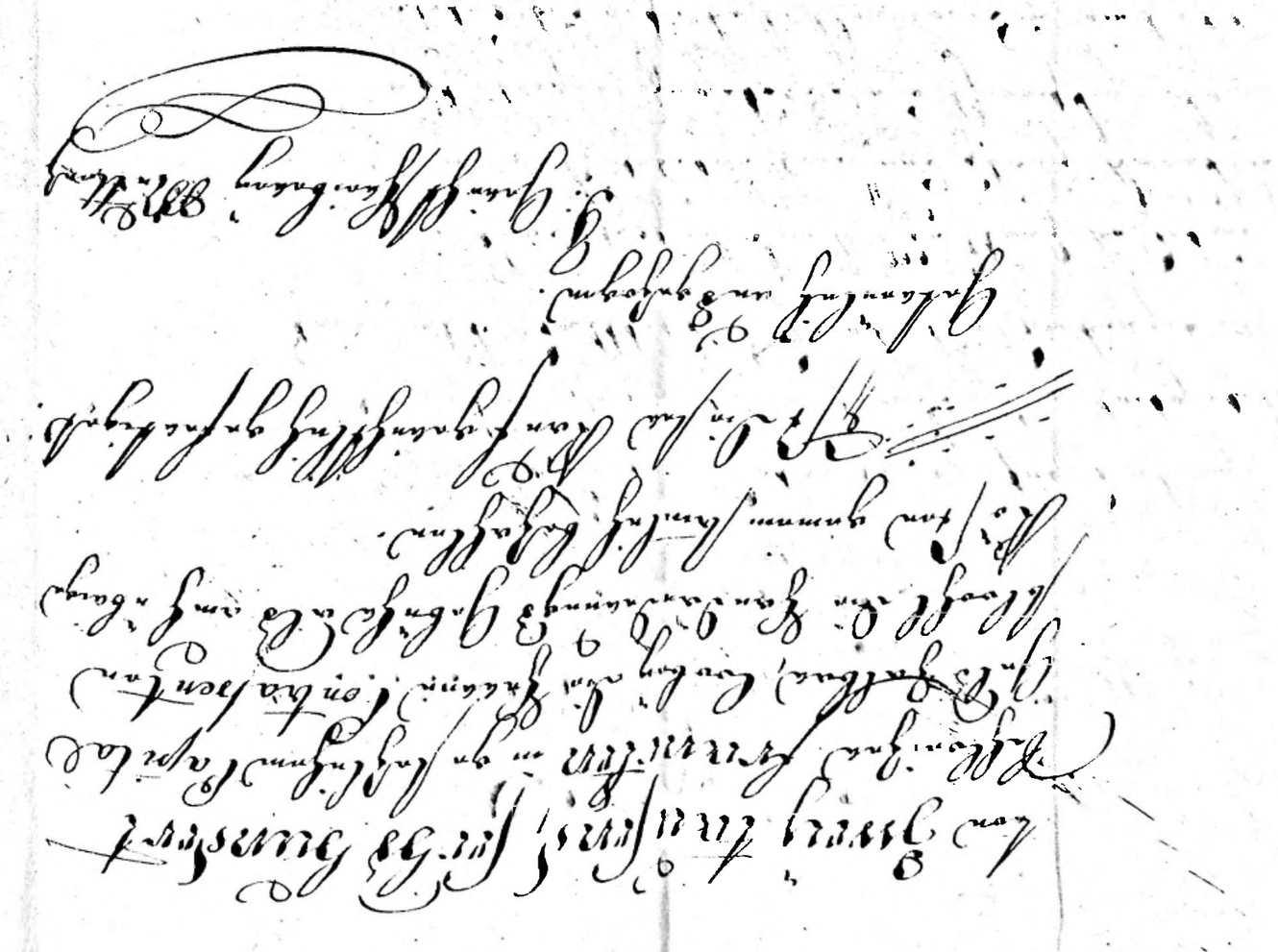

Kaufbrief und Quittung

über

ein Landgütlein im Dorf Mittenzwyl,

welches Herr F: G: Fürstenberger

der Landbauer b. Basel

an

Herrn Allstattsaller F: J: Fürstenberger

allhier

für Schs: fr: 2600 — behauft hat, —

D: D: 7t: May 1813.

Pr: A 118.

Ich Hiermit sey kund: daß, Herr; Johann Georg Fürstenberger, der Handelsmann von Basel, mit Einwilligung seiner geli: Ehefrau, Frau Anna Catharina geb: Passavant, und ihrer beiden noch lebenden Kinder, für sich und seine Erben, auf die rechtsbeständigste Weise, frei und bestand verkauft habe, an seinen Bruder, Herrn Alt-Stattfaller Johann Jacob Fürstenberger hier, welcher hiemit und in Kraft dieses Briefs ebenfalls für sich und seine Erben erkauft hat:

Ein Landgütlein, bestehend in einem Wohnhause und Stallung, Baumgarten, auch übrigen Zugehörde und Herrlichkeit, bei Pfeffingen bis anhin bestanden worden, im Dorf Mutten gelegen, mit N:o 51. bezeichnet, einerseits neben Herrn Oberstzunftmeister Zimmermann, anderseits neben Michael Koligan seli: Wittwe, hinten hinaus die Halde und an Wittwe Herr, und vornen an die Allmend stossend, mit sämtlichen darin vorhandenen Ohren, und Obenwachsenden, Ohren und Unfangstäuglichen, Fruchten, der Rüchlichkeit, Steinen und allem dessen, was Recht und Gesetz hat.

Dieses Landgütlein gibt jährlich in den Kirchenbann 1 Batzen Korn, und 1/2 Batzen Haber, und in den Almosenbann 1 Batzen Korn, und 1 Batzen Haber, als zusammen drei Batzen Korn, und ein und einen halben Batzen Haber Zodenzins; besonders ist dasselbe aller weiteren Lasten und Zehnden gänzlich frei und dem jeweiligen Besitzer eigen, als wofür dasselbe jederzeit die gesetzliche Wahrschaft zu leisten bestimmt.

Dieser Kauf und Verkauf ist hingegangen und bestehet für die Summe von zweitausend sechshundert Reimeizer-Franken Capital-Wahrung, welcher Auszahlung der Herr Verkäufer unter

Heutigem

heutigem Dato von seinem Herrn Bruder baar und richtig empfangen hat, wofür er auch denselben diesen geleisteten Empfang selben, sammt rechtskräftigst quittiert, ihn durch Uebergabe des zu dem erwähnten Landgutlein gehörigen Schlüssel und Dokumente in den vollkommenen Besitz und Gewalt desselben einsetzt, und sich von nun an aller daran gehabten Rechten und Ansprüchen für sich und seine Erben förmlich begibt.

Dessen zur Bekräftigung ist diser Kaufbrief und Quittung von dem Herrn Verkäufer, seinem Eheweib und ihrem erbetenen Beistand nebst dem hiezu requirirten Notario eigenhändig unterschrieben, und mit des letztern angebrachtem Insiegel versehen, dem Herrn Käufer zugestellt worden.

So geschehen in Basel, Datum der gerichtlichen Fertigung in Muttenz, den fünften, der Ratifikation dieses zu Neuenkirch aber, den siebenten des Merzmonats im Jahr Achtzehnhundert und dreizehen. A. 1813.

Johannes Rebberger
als Verkäufer

Fr: Catharina Fürstenberger
nee Pasavant.

Joh: Rudolf Pasavant
als der Frauen Fürsprecher
und erbetener Beistand.

Daniel Bernoulli J.U.D: Doctor,
öffentlich gesetzter Notarius
zu Basel.

Landbriefs und Quittung.

über

Sr. Carl. Dittier, bestehend in einer Stehbehausung und in kleinen Baum-Gärten, auch übrigen Zugehörde und Gerechtigkeit im Dorf Wettenhausen gelegen.

A: 1801.

Hiermit sey kund, daß bereits am 8ten Octobris laufenden, Bürger Johann Conrad Fuchs der Engelwirth und Frau Dorothea Eggenbach, beide ehelichen, dann Bürger Carl Christoph Eggenbach und Frau Catharina Blumberger, auch Ehegenossen zu Basel, die die Frauen gebührend trauungsmäßig, Weisens und Wohlanständlich, wie auch sich und ihr Leben haben ist haben, auch die Kraft des Zeugs der Ehe des Kaiserlichen Zuhanden geben, Bürger Johann Georg Fürstenberger dem Jünglingen desselben an; welchen dann sich und sein Leben unpanscht und endlich nehmen hat.

Ein Card. Butlin, bestehend in einer Lebens-Erhaltung und in zwey Kaiserlichen Gütern, auch übrigen Zugehörde und Gerechtigkeit, in dem Mittenhof, zwischen Bingen Kaiserlich Pfalzes, und dem Hittel Thor Erb, Schlüssel Lehen gelegen; Mit Einschluß der Hofraum- und Scheuer Stelle, Schiffli Baum neben befindlich, der Ochsen- und Anspann Jünglinen, Zugetan, des Kaiserlichen Lehens und alles dessen, so Card. Butlin auf und Zugehörig hält.

Dieses Card. Butlin gibt kraftig Schein von der Municipalität Mittenhof de 30ten September 1800. in das Kaiserliche Archiv, Jährlich einen Ochsen Roan und einen halben Ochsen Fuder, Jährlich Allmosen Garnier einen Ochsen Roan und einen Ochsen Fuder, und in ein alles Jahrtausen Jahr Ochsen Roan und einen Ochsen Fuder, Ochsen Fuder Verbunden. Einen und einen halben

Eine Roan

Dass nun aber ich dieselbe ganz frey, ledig und eigen;
Nehme die Verkäufer Ehegemahle für sich und ihre Erben
alle rechtliche Hoffnung, so Sie an den obbenannten
seinem Leben, und zu Zeitigen Handen Käufern oder
Eigenthümern dieses Gutlins Inhalts des Kaufbriefs;
Falls auf Forderungen, oder Nachforderungen Jemanden
als obgenannten Verkäufern / als Weibern in den wenigen
Kaufs Punkten mehr Sind Zwar, und in welchen der dis-
malige Käufer gleichsamen nicht eintretten wollte,
dannoch aber durch die Verkäufer solchen Wie bereits
besagten Falls verwehrt werden / einige Weitere
Einrede gemacht werden sollte, als versprechen sie die
Verkäufer Ehegemahle, für sich und ihre Erben, den
jeweiligen Besitzer mehrgemeldten Gutlins; deßfalls
auf alle Fälle klaglos zu stellen.

Schlussmal ist dieser endliche Kauf und Verkauf
zugegangen und beschehen für und um Acht hundert
und Fünfzig Neue Franck. Berns Silbers Thaler,
in Natura.

Welche Kaufsumma der Käufer dem Verkäufer
heut dato baar erlegt und bezahlt hat.

Dahero derselbe und seine Erben den ihnen dem
Verkäufer für sich und ihre Erben hiemit nicht allein
des Guts quittiret, los und ledig gesprochen, sondern auch
in ruhigen und ungestörten Besitz seines erkauften
Land Gutlins.

und Gutlins mit Übergebung aller darzugehörigen Schriften
und Schlüssel gestellet sind, um damit von nun an
als seinem ferneren Eigenthum nach Belieben zu schalten
zu walten; Ohne Einrede Königlich.

Mit beyderseitigen Bestätigung alles dessen, so
zwar friedlich beygelegt und eingestimmt worden
wäre. Beschlossen beyamitten.

Zu Urkund haben sich die Partheyen
mit den hiernach nebenstehenden Zeugen und dem hiezu
requirirten Notario eigenhändig unterschrieben, auch
hat der Notarius sein ungewöhnliches Insiegel beygedrückt.

Actum in Castelgutzenstein Anno die Ein hundert
zwanzig, und am siebenten Schaltung den dritten January
Ao. Achtzehen hundert und eins.

Zeugen Groß Vogt Ludwigs Joh. Conrad Fuchs als Anbauer.
Joseph Fuchs Johannes Riggenbach
Niklaus Munzinger, als der
Zeugen nebenstehenden Zeugen
J. C. Riggenbach
als Verkäufer
Catharina Riggenbach Munzinger
Rudolf Munzinger als der Zeugen
nebenstehenden Zeugen
Christian Chrindin Notarius

A. Verlebt für Theilung der Küche sehr arbeit
Otto den Brunnen selbst Hügraben und
Dünkel für Angen der Tagel sehr viel arbeiten
a 10 Sgr. Jemand den Brunnenmeister a 12 Sgr
Caspar Binder 8 Sgr. der Thorj Raby 6 Sgr
Einfolgt . . . . . Tag . Groschen . Sgr . Pfg

Mistmacher Förster	11	11	—	—
Lorenz Dickel Mistmacher	16	16	—	—
Jacob Mistmacher	1½	1	5	—
Jacob Scheuch	16½	16	5	—
Ulrich Lenobach	35	35	—	—
Fritz Buchsellner	7	7	—	—
Jacob Bruger	4½	4	5	—
Heinrich Fischer	6	6	—	—
Sebastian Lauer	5	5	—	—
Friedrich Büchsej	1	1	—	—
Jacob Mistmacher Lebrecht Sohn	5	5	—	—
a 12 Sgr Amalie Scheu Lenen Mistmacher	7	8	4	—
a 8 Sgr Caspar Binder	9	7	2	—
a 5 Sgr Jacob und Jacob Jäschke	3½	1	7	5
		125	8	5

Holz Rauch zum Stechen bey
der Brunnröhre . . . — 13 4
an Friedrich Bauer Sohn
Dünkel und Stein zu fahren
zu den Fundamenten . . . 6 5

Summa 145 7 5

Auf Rechnung Gelt-
Entschädigung 96

Verbleibt nach zu Halt 49 7 5

davon kamen nach den Förster für 11 Tag 55 Sgr Zulag — 5 4 5
Summa für 55 2 5

Mittelsamt Bezahlt — Mistmacher

Datum 1814 - 1825

Laut Urbar ist der Ertrag

Jenen Landes Urbar —	fl. 145.	7.	5
des Stiftlichen Land mit Jacob Landermann	83.	—	—
4 Schmy Wein — — —	44.	—	—
an Frau Pfau — — —	30.	—	—
dem Simon Mesler — Fehlt — —	49.	—	—
H. Pfarrer Fehlt — — —	52.	—	—
der Gemeind Mittenwald — —	64	—	—
Heu und Äcker Bauer Simon gelt auftrag	16.	—	—
Auch hat Brennholz Ehrenau, nebst Leisy Bach			
an Schmid — — — —	7.	5.	—
dem Strohler Arbeitslohn u. 1 Bach Fischis	7.	—	—
pr. Schmiedt u. Engelen u. dem Arbeiter Jörg	7.	6.	—
Schulohn u. Korngeld — — —	6.	6.	—
dem Mauerer — — —	16.	—	—
dem Arbeiter Ihres Korngeld — —	12.	—	—
H. Fürsten für Kornzehnt — —	16.	—	—
dem Lehn Meier ditto — —	4.	—	—
~~[illegible]~~	~~[illegible]~~	—	—
dem Factoly und Schatz Landschaftsgang			
und dem Gerichtsschreiber nebst Freitigung	9.	3.	—
Summa fl. —	549.	7.	5

Allein 550 Anschlag, das Land und für jen Stiftlichen Bauern das Bat. u. über 700 Bare Kostet Einstimmen

der Gemeinde Mittenwald, das Ehr. muß Fuhr	100	—
Land Costo an Paulin und Schmidt —	10.	—
Kornzehnt und Zehn und Heuzehnt Landgericht	20.	—
pr. Wein und an Pfarrer nach Alt — —	10.	—
alles mehr Kosten mit dem Abbau —	750.	—
kann Fuhr nach — kostet Fuhr —	250.	—
als Ehr muß als einzigen zu	800.	—

Ob

Herr Obrist Wachtmeister freund

die fielen Schwirigkeiten wegen

Ihren Grunden sind wie ich glaube

vermittelt aufgehoben — der Ehren

Gemeind Rath ist auf dem Augenschein

gekommen den 1ten Wintermonat und hat

beschlossen daß die Leitung oberhalb

den [illegible] neben den fuss weg — und

durch die [illegible] Matten grad in folgender

Richtung gegen [illegible] Stock folge

Leitet werden — aus Gründen weil die

alte Leitung zu [illegible] hat be-

[illegible] den Gemeind [illegible]

für [illegible] Abelt Leitung die Arbeits

[illegible] [illegible] Verbindung

nach Maß [illegible] aus bezahlt die 10 [illegible]

[illegible] Habe ich dem Gemeind Rath

zugestellt und die werden die Leitung

besorgen gegen daß [illegible]

der Hr Obrist 10 Luthern an den

Gemeind Rath zu bezahlen und

zu [illegible] haben wolle mit begriff

[illegible] die [illegible] [illegible]

zu [illegible] und [illegible] über [illegible]

der Gemeind Rath [illegible] und bezahlt die

Kosten aus dem obbemelten Zehen

Luthern =

[illegible] Grund [illegible] Hochachtung [illegible]

Den 1ten Wintermonat 1826 [illegible]

[illegible]

Es hat Heinrich Schmied als Vogt von Ana Maria Catrina und Margreth Schmied und Joh. Schmied den Kaufschilling von der Erbauung welche dieselben an der Hand von der Frau Wittwe Röslin gekauft haben mit 1820 Frank Schreiben Eintausend acht hundert und zwanzig Franken baar, bestimmt also benannten Summa empfangen zu haben, für welches hier bestens Quittiert

Joh. Samuel Christ

Geben zu Müllheim
d. 4. August
1835.

Paul Gerhard

Gestorben

Herr M. Joh: Rudolph Lapp
Pfarrer zu Zeigen Fürstenthum Göttingen
Wolfs in Preußen, Braunschweig,
am Krebs:

Begraben

Herr Joh: Conrad Gruß
vom Bauernstande und Erlegten
in Cassel, Kürschner, am
vom andern Theil.

[illegible] 7 Bogen

d. 20. Aug. 1767

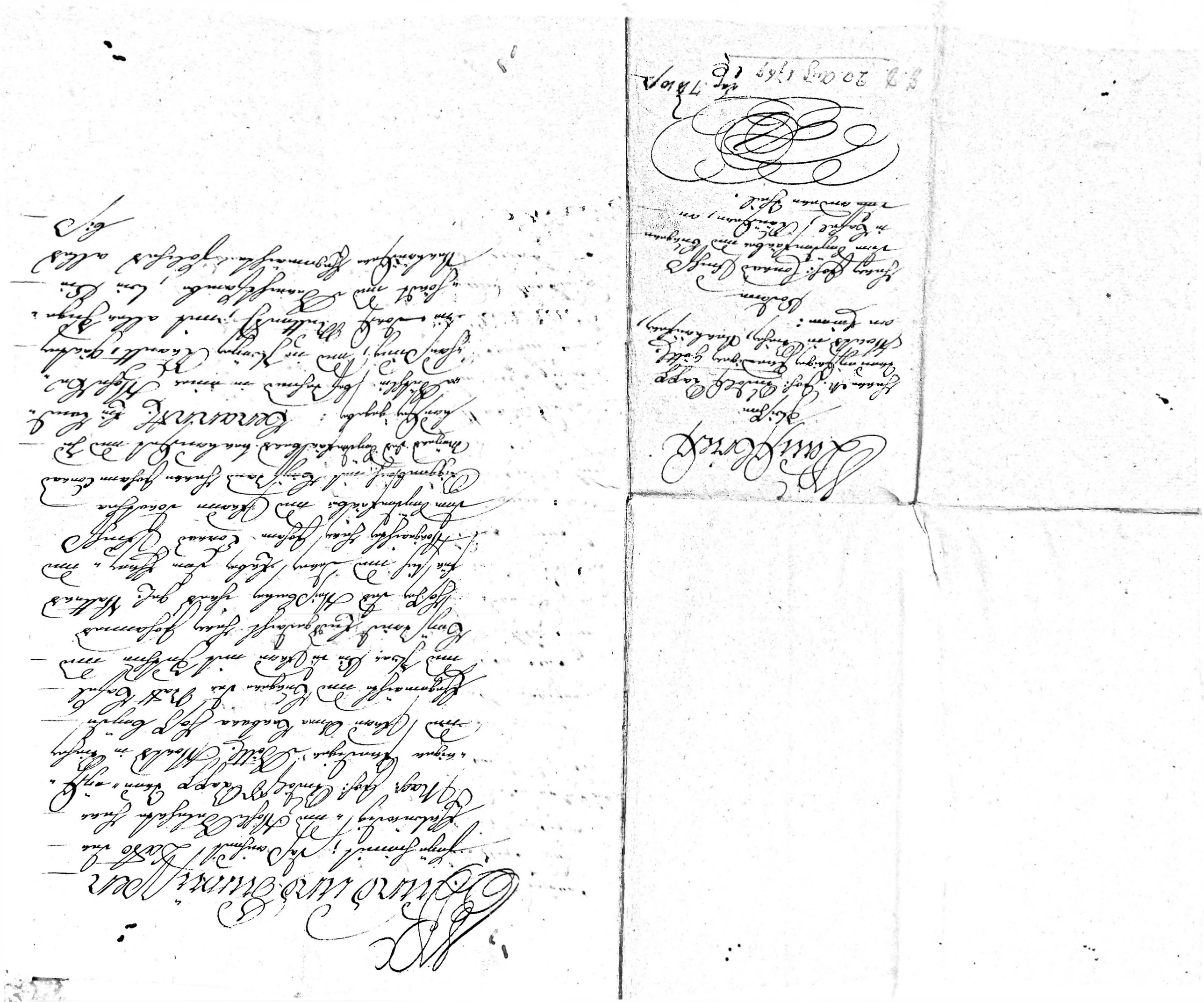

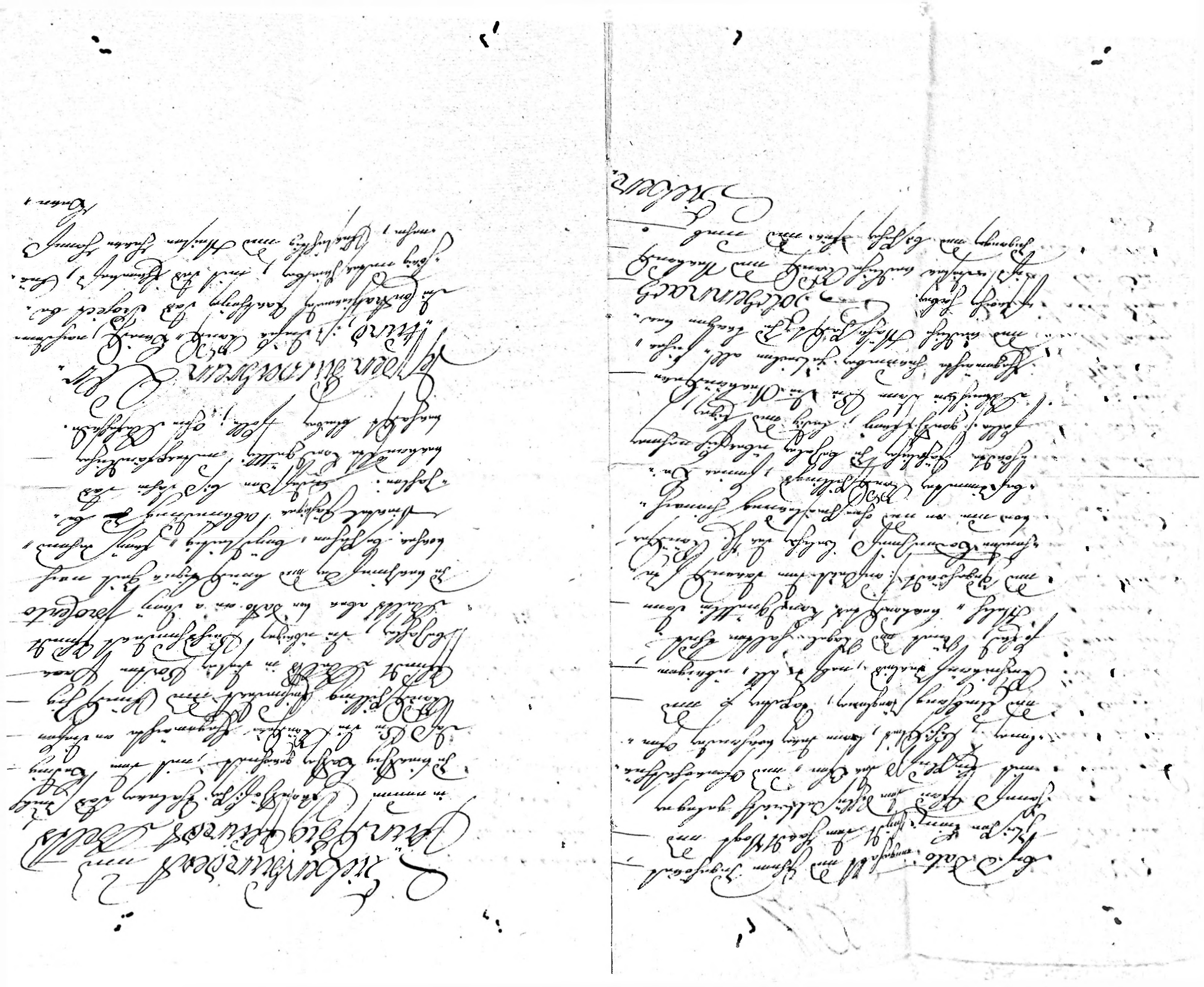

Commissarius Pedaneus 65 Fl. Hall bestimmte
Amtsvogts des Heiligen Forst Mönchsamts
gebührlichen Insigel, sammt meiner des Raths-
Substituten als bestimmten Commissarius
Unterschrift und Namens Zuziehung
Eben so geschehen, Andreas Elias Bürgermeister,
Fabry und Amtsvogt Rathschreiber
Johann Andreas Bechtold
bestätigt wie
oben. Actum, Im Amt und
Stadthaus den Eilften Monatstag des Jahres.

Daniel Fuchs
Rathsschreiber

Joh: Conrad Hirschbaum
Jonathan Riggenbach
Joh Conrad Meyer alt
Beigeordnete

Joh Andreas [illegible]
Amtsvogt
Johannes Joh Salomon Bürgermeister

Lettre de Cachet

Gleichen

Johann Adamen Schingna Inn Oberschwaben allhier, Unterhänd-
ler an einem:

Contra —

Johann Nicolaus Zeillard
des Raths daselbst, Kläger,
an dem andern Theil.

D. 6. 29 Oct. 1760

Taxa 10 fl. 16 kr
in Stiftt. à 36 kr.

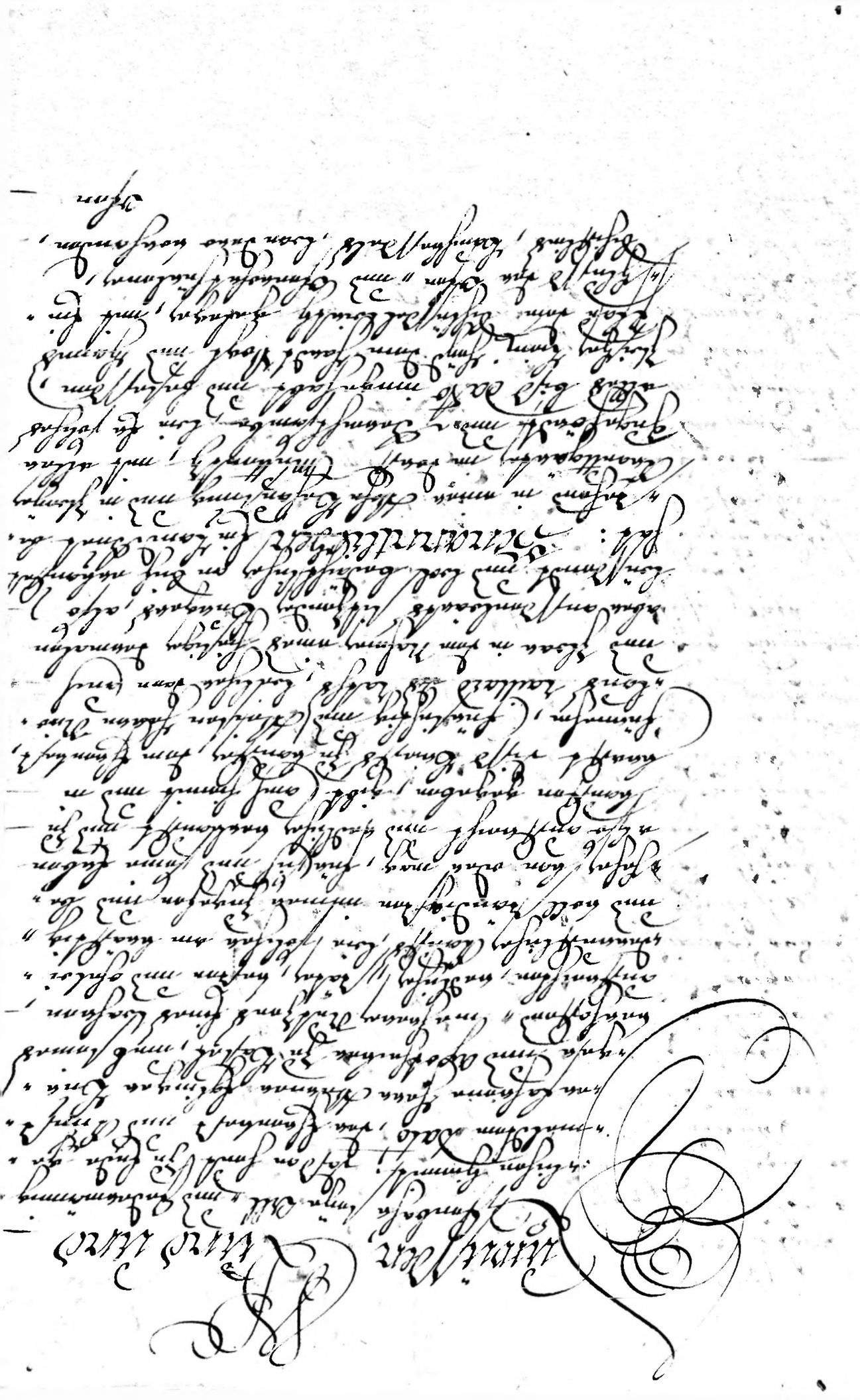

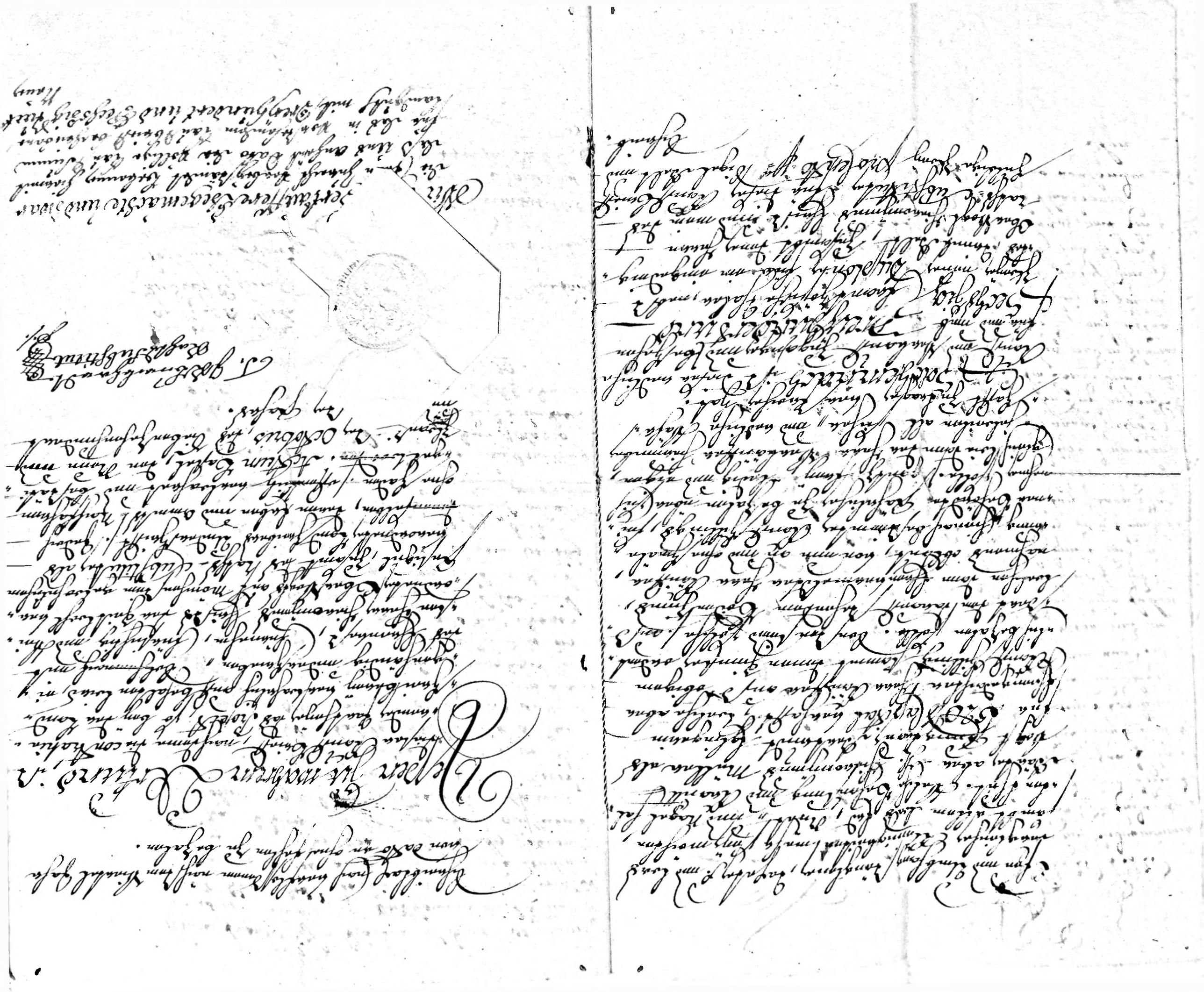

Namen Gnädiger Herren Schultheiß und Rath
Louis d'or Reinigkeit vollkommen richtig und
wohl dahin und dem unterschriebenen Notario behändigt
worden, sage ich hierdurch die den sie aus und
über habende von Wohlgemeldten Herren
Cauden, deßhalb sich und ihre Erben quittirende
Nimmerthy wegen dieser wohlerhaltenen baaren
Bezahlung. Hierdurch kommt völlig quittiret
hinmahl in Kraft und eigenthümlicher Besitz
und Gewalt des erkauften Guths mit allen
Grundboden und Gerechtsamme so nunmehro aus
dem Land gelling alles Verpfänden und Belasten
gänzlich befreyet worden, reinerdings, und
aus allen dem jetzaller Anspruch und Rechten
gänzlich begeben haben wollen, als und Kraft
dessen, daß die Herren Cauden hinführo mit
diesem erkauften und bezahlten Gut als mit
keinem rechten eigenthum nach freyem Belieben
und wohlgefallen halten und walten, alles
können und mögen; alles getreulich ohne
gefahrde.

Zur Urkunde haben sie diese Landquittung
nebst Beyhaltung Besitzstand und dem Notario
publico jedoch ohne Schaden / eigenhändig unterschrieben, so geschehen allhier in Basel den
Sechzehenden Decembris Anno 1760.

Werner Eglinger
apothecker Vorsteher
Jacob Eglinger Johannes Vischer als Vorbürgen
Johannes Vischer als der Frauen Sebastiana Erbschaft

J. Johann Jacob Eglinger JVD
Ordentl. gerichtl. Notarius
und Burger zu Basel

Hiemit cediere und übergeben ich das in diesem Kaufbrief gemeldte Gut zu Muttenz gelegen, welches den 16. 8bris 1760 unter meinem Nahmen gekauft habe, in allen und jeden Stücken von Fr. Joan Christ Rüchinen, begebe mich allen an Stand die mir hierin gemacht werden, cediere dieses Gut der Fr. Joan Christ Rüchinen mit dem ich seinem Nahmen eigenthümlich zu halten und zu behalten. Basel den 9. Januar 1761

Nicolas Vaillard